

Auszug aus der Niederschrift der 15. Sitzung des Rates der Stadt Meckenheim vom 20.07.2011

11.1.6	Kunstrasensportplatz (Ratsmitglied Dr. Kuchta vom 20.07.2011)	
--------	---	--

Ratsmitglied Dr. Kuchta:

Wurden bei der Planung des neuen Kunstrasensportplatzes außer dem VFL-Meckenheim auch andere Vereine wie z.B. der Hockeyverein vom MTuS beteiligt? Hätte ein Belag mit den entsprechenden Markierungen ausgewählt werden können, auf dem sowohl Fußball wie auch Hockey gespielt werden kann?

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung hat die Anfrage des Vereins bereits schriftlich beantwortet. Die Beschaffenheit eines Kunstrasenplatzes für Fußball ist eine andere wie für den Hockeysport. Der Hersteller des Kunstrasenbelags hat der Verwaltung von einer Kompromisslösung abgeraten. Auch nach Abwägung der Nutzungszeiten der Vereine ist die Verwaltung bei der Planung des Sportplatzes von einer Kunstrasenfläche für Fußball ausgegangen.

Ratsmitglied Dr. Kuchta:

In Nachbargemeinden soll es jedoch Kombinationskunstrasenflächen geben. Hat sich die Verwaltung einmal in den Nachbargemeinden in Bezug auf die Erfahrungswerte erkundigt?

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung wird eine Information in der Niederschrift geben.

Schriftliche Antwort der Verwaltung:

Die beiden Sportarten Fußball und Feldhockey stellen unterschiedliche Anforderungen an den Spielfeldbelag. Für die Fußballer ist neben dem Ballroll- und -sprungverhalten vor allem die Griffbarkeit der Spielfläche für die Schuhe von Bedeutung. Daher wählt man langflorige Beläge mit Sand- und Gummiverfüllung (so genannte offene Systeme) bei denen die Stollen oder Noppen der Schuhe in den Belag eindringen und so Standfestigkeit sicherstellen. Aufgrund der nutzungsbedingten Bewegung der Füllstoffe zwischen den Kunststoffrasenfasern ist bei einem solchen Belag jedoch keine perfekte Ebenflächigkeit gewährleistet. Für ein Hockeyspiel hingegen hat die Gleichmäßigkeit und Ebenheit der Spielfläche oberste Priorität. Wegen des kleineren und schnelleren Balles ist sie die Grundvoraussetzung für ein optimales Rollen des Balles. Aus diesem Grund verwendet man für Hockey sehr dichte und sehr kurze Beläge ohne Verfüllung. Da der Hockeyball möglichst auf dem Belag laufen soll, werden Hockeyspielfelder vor der Nutzung beregnet. Durch das Wasser wird der rollende Ball förmlich vom Belag angesogen und hebt nicht so schnell ab. Die Hockeybeläge sind daher so konzipiert, dass sie das Wasser möglichst lange speichern. Für die Fußballer ist jedoch ein kurzfristiges Abtrocknen des Belages für die Spielqualität wünschenswert, denn bei hohem Wassergehalt neigt ein Kunststoffrasenbelag für Fußballnutzung dazu, rutschig zu werden. Ein Hockeyspielfeld und ein Fußballspielfeld haben zudem gemäß den Regeln der jeweiligen Sportverbände unterschiedliche Spielfeldabmessungen. So ist ein Fußballspielfeld 68 m breit und 105 m lang, ein Hockeyplatz jedoch lediglich 55 m breit und 91,40 m lang. Dies hat zur Folge, dass für Hockey keine feststehenden Tore und Eckfahnen aufgestellt werden können. Sie müssten für die Fußballnutzung immer wieder abgebaut werden, die Bodenhülsen könnten für die Fußballer eine Gefährdung darstellen. Bei einem Fußballplatz errichtet man hinter den Toren Ballfangzäune, die für das Erreichen einer hohen Langlebigkeit aus Stahlgittermatten hergestellt sein sollten. Der kleine, harte und i.d.R. schnelle Hockeyball beschädigt jedoch

regelmäßig diese Matten durch seine große Aufschlagenergie. Bei Hockeyplätzen verwendet man daher meist ein Ballfangnetz, das die Energie des Hockeyballes besser kompensieren kann. Ein solches Netz könnte wiederum durch das Auftreffen des größeren und schwereren Fußballes beschädigt werden. Wird ein Spielfeld grundsätzlich von beiden Sportarten gemeinsam genutzt, ist davon auszugehen, dass, zumindest zeitweise, auch eine Hockey- und eine Fußballmannschaft gleichzeitig auf dem Platz trainieren. Aufgrund der Unterschiede im Sportbetrieb (Ballgröße, Ballgeschwindigkeit, Stockeinsatz, etc.) sind gegenseitige Behinderungen der trainierenden Mannschaften nicht auszuschließen. Aus den vorgenannten, vorrangig sportfunktionalen Gründen ist ein Spielfeld, das sowohl von Fußballern als auch von Hockeyspielern gemeinsam genutzt wird, als nicht sinnvoll einzustufen. Keiner der Nutzer würde bestmögliche Spiel- und Trainingsbedingungen vorfinden, was jedoch bei einer finanziellen Investition in der anstehenden Größenordnung das Ziel sein sollte. Die Abfrage bei den Nachbarstädten und Gemeinden ergab, dass z.B. in der Stadt Rheinbach der Fußballkunstrasenplatz auch von Hockeyspielern genutzt wird, es sich aber nicht um eine Kombinationsfläche handelt. Die Stadt Bonn hat einen Kurzflorkunstrasen als Kompromiss für die Nutzung durch die beiden Sportarten gebaut, der jedoch von den Hockeyspielern aufgrund der Bespielbarkeit abgelehnt wurde. Die anderen Städte und Gemeinden sehen jeweils den Bau der Kunstrasensportplätze entweder nur für Fußball bzw. Hockey vor und schaffen keine Kombinationskunstrasenplätze. Aufgrund der Darstellungen hält die Verwaltung eine Kunstrasenkombinationsfläche für nicht zielführend.